

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0410/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	01.12.2011	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2012

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Teilhaushalte 2012 der Fachbereich 6-61 und 6-1 in der vorgestellten Entwurfsfassung bzw. in der Fassung der Änderungsliste zu beschließen.

Sachdarstellung / Begründung:

Grundsätzliche Hinweise

1. Im Haushaltsplanentwurf sind weder die erforderlichen weiteren Einsparungen im Korridor freiwilliger Leistungen noch mögliche neue HSK-Maßnahmen berücksichtigt. Inzwischen wurden verwaltungsintern entsprechende Vorschläge entwickelt. Hierzu wird auf die beigelegte Übersicht verwiesen.
2. Zurzeit erfolgen Neukalkulationen bzw. Abstimmungen hinsichtlich der Positionen
 - Kostenmiete für die städtischen Gebäude,
 - Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten,
 - Personalaufwendungen sowie
 - investive Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen bei Festwerten.Diese Positionen fallen in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses und werden in der Vorlage für dessen Sitzung am 08.12.2011 gebündelt dargestellt.

Die wesentlichen Haushaltspositionen und Haushaltsziele der Stadtplanung sind im NKF-Haushaltsplanentwurf 2012 ab Seite 299 (6-61) und ab Seite 337 (6-1) differenzierter dargestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Teilhaushalte 2012 der FB 6-61 und 6-1, die Haushaltsziele und die HSK-Maßnahmen in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Produktgruppe: 009.610 Räumliche Planungs- und Entwicklungsaufgaben

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seite 299 ff

Die in Zeile 13 des Teilergebnisplans aufgeführten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen überwiegend (70.000 €) aus Aufwendungen, die im Rahmen der Orts- und Regionalplanung erforderlich werden. Aus diesem Ansatz sollen hauptsächlich die erforderlichen Ausgaben zur Erstellung von Bebauungsplänen und Satzungen (Gutachten) finanziert werden.

In den vergangenen Jahren war diese Position dem investiven Bereich zugeordnet.

Aufgrund der finanziellen Zwänge wurde bereits im Vorjahr der bis dahin geltende Ansatz i.H.v. 150.000 € auf 70.000 € reduziert (s. zielbezogene Kennzahlen HSK 610.1b). Dieser Ansatz wird dauerhaft beibehalten, was in den kommenden Jahren zu einer jährlichen Einsparung in Höhe von 80.000 € führt.

Investiver Bereich

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 29) handelt es sich ausschließlich um Auszahlungen für die Regionale 2010. Dementsprechend werden in Zeile 18 die diesbezüglichen Zuwendungen dargestellt.

Aus den Ausgabeansätzen sollen noch ausstehende Planungen und allgemeine „Overheadkosten“ bestritten werden, die im FB 6 anfallen und nicht den Baumaßnahmen (s. FB 7) im Rahmen der Regionale 2010 zuzurechnen sind.

Entgegen der Darstellung in Zeile 18 auf Seite 303 des Haushaltsplanentwurfes müssen die Einzahlungsansätze im Rahmen der Änderungsliste (s. Anlage) reduziert werden. Entsprechend dem jüngsten Bewilligungsbescheid und den aktuellen Aussagen der Bezirksregierung ist nunmehr von einer 80% Förderung auszugehen.

Die Ansätze sind daher wie folgt anzupassen:

2012 88.000 € (statt 99.000 €)

2013 84.000 € (statt 94.500 €)

Produktgruppe: 010.650 Denkmalschutz und -pflege

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seite 339 ff

Bei den Transferaufwendungen in Zeile 15 handelt es sich um Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz.

Das Land beteiligt sich an diesen Aufwendungen durch entsprechende Zuweisungen (Zeile 02).

Bei den Erträgen in Zeile 04 handelt es sich um veranschlagte Prüfgebühren für steuerliche Abschreibungen bei Baudenkmalern.

Investiver Bereich

In Zeile 25 werden investive Auszahlungen abgebildet, die für erforderliche denkmalpflegerische Maßnahmen an eigenen städtischen Gebäuden vorgesehen sind.